

Finnland: Befristete Freistellung von der Arbeit weiter möglich

Das Gesetz über befristete Freistellung von der Arbeit wurde bis Ende 2007 verlängert. Danach ist es auch weiterhin möglich, sich für drei bis zwölf Monate freistellen zu lassen. Während dieser Phase werden vormals Arbeitslose beschäftigt.

Seit Einführung des Gesetzes 1996 haben 55.000 Personen von der so genannten alternierenden Freistellung Gebrauch gemacht, 70 % davon Frauen. Die Arbeitsfreistellung ist freiwillig und setzt die Zustimmung des Arbeitgebers voraus. Er muss für die Zeit der Vakanz einen registrierten Arbeitslosen einstellen. Während der Freistellungsphase entfällt zwar der Lohnanspruch. Der freigestellte Arbeitnehmer erhält jedoch von der Sozialversicherungsanstalt oder von der Arbeitslosenkasse ein so genanntes „Alternierungsgeld“. Es beträgt 70 bzw. 80 % des Betrages, der im Falle der Arbeitslosigkeit gezahlt worden wäre. Wird während der Freistellungsphase an einer Berufsbildungsmaßnahme teilgenommen, kann der Arbeitnehmer einen Berufsbildungszuschuss erhalten.

Die Erfahrungen mit dem Gesetz seien so positiv gewesen, dass man sich zur befristeten Fortsetzung entschieden hätte, hieß es in der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs. Die alternierende Freistellung hat ein doppeltes Ziel: Zum einen soll die Motivation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert werden. Zum anderen sollen die Beschäftigungsvoraussetzungen der Arbeitslosen verbessert werden.

Das Gesetz ist ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Auffassungen der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften. Letztere hatten sich für eine unbefristete Regelung ausgesprochen. Die Arbeitgeber lehnten dagegen eine Fortsetzung der Regelung ab, weil sie den Arbeitskräftemangel in einigen Bereichen verstärken könnte. Auch sei eine einjährige Dauer des Arbeitsverhältnisses als Voraussetzung für die Freistellung zu kurz. Schließlich, so forderten sie, sollten nur Arbeitslose eingestellt werden, die längere Zeit arbeitslos waren.

Nach: Bundesarbeitsblatt 6-2003

